

Kooperationsvereinbarung

zwischen der evangelischen Kindertagesstätte Diekholzen und der Grundschule Diekholzen

Die Grundlagen der Kooperationsvereinbarung ergeben sich aus

- dem Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder vom 07.02.2002 (§ 3 Abs. 5),
- dem Niedersächsischen Schulgesetz (§ 6 Abs. 1) und
- dem Erlass des MK „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 03.02.2004 (Nr. 3.5 bis 3.8)
- (dem Orientierungsplan „Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 12.01.05)

Die Kooperationsvereinbarung soll die Kontinuität der Bildungs- und Erziehungsarbeit von Kindergarten und Grundschule sicherstellen und die gemeinsame und gleichberechtigte Verantwortung für die Zusammenarbeit dokumentieren.

Wichtige Inhalte für die Zusammenarbeit sind

- Regelmäßiger Austausch über die pädagogischen Grundlagen der Bildungsarbeit und die Ziele der beiden Institutionen zur Erleichterung des Übergangs der Kinder vom Kindergarten in die Grundschule
- die Verständigung über elementare Kenntnisse, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder, die die Ausgangslage für die Arbeit in der Grundschule darstellen
- die vorschulischen Sprachfördermaßnahmen
- der regelmäßige Austausch über Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Die Zusammenarbeit zwischen der evangelischen Kindertagesstätte Diekholzen und der Grundschule Diekholzen beinhaltet:

- den fachlichen Austausch
- die Benennung von Kooperationsbeauftragten
- die Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen
- wechselseitige Hospitationen
- die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (z.B. Elternabende)
- die Beobachtung und Dokumentation von Lernsituationen
- die Durchführung von Gesprächen über den Entwicklungsstand der Kinder
- die Festlegung eines Zeitplans (Kooperationskalender) für gemeinsame Vorhaben und Absprachen

Diekholzen, _____

Diekholzen, _____

Leiterin der Kindertagesstätte

Schulleiterin